

**Bericht des Rechnungshofes
Gesundheitsförderung durch das BMGF
Erfassung forschungsrelevanter Daten
(Förderungsdatenbanken)
Wettbewerbsrechtliche Strukturreform
Fachhochschulagenden; Follow-up-Überprüfung
Bundespolizeidirektion Salzburg
Kriminalprävention und kriminalpolizeiliche Beratung
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
Reihe Bund 2005/9, Vorlage vom 5. Oktober 2005**

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Bildung,
Wissenschaft und Kultur Gesundheit und Frauen

Gesundheitsförderung durch das BMGF

Das BMGF förderte eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Eine Gesamtstrategie sowie ein mit den anderen Förderungsgebern abgestimmtes Gesundheitsförderungskonzept fehlten. Förderungsmaßnahmen wurden nicht evaluiert.

Der RH überprüfte von Jänner bis April 2004 Teilgebiete der Gebarung des BMGF und des BMBWK mit dem Prüfungsschwerpunkt Gesundheitsförderung.

Zu dem im Juli 2004 übersandten Prüfungsergebnis nahmen das BMGF im September 2004 und das BMBWK im Dezember 2004 sowie im April 2005 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Jänner 2005.

Die Verwendung der Förderungsmittel wurde nur bei größeren Förderungsvorhaben an Ort und Stelle geprüft. Im Gesundheitsressort fehlte eine funktionsfähige Interne Revision.

Das Ziel, möglichst viele Schulen zur Teilnahme am Österreichischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen zu gewinnen, wurde nicht erreicht.

Bei Aufträgen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden die vergaberechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten. Die Abwicklung eines Auftrages war nur teilweise nachvollziehbar. Die Zahlung des gesamten Betrages erfolgte bereits nach Auftragserteilung. Eine Abrechnung wurde nicht durchgeführt.

Die Förderungen des Kriseninterventionszentrums in Wien waren überhöht. Betreuungsdienste wurden nur von Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr angeboten.

Der Psychosoziale Dienst der Stadt Wien verfügte teilweise nicht über Zeitaufzeichnungen seiner leitenden Ärzte.

Ausbildungsplätze in Lehrpraxen wurden aus Mitteln der Gesundheitsförderung finanziert.

In den Bereichen Drogenprävention und AIDS-Hilfe fehlten Förderungskonzepte. Eine Bewertung der Leistungen der AIDS-Hilfe Landesvereine durch das BMGF unterblieb.

Die Förderung von Forschungsaufgaben von bis zu 17 Ludwig Boltzmann Instituten führte zu einer breiten Streuung der Budgetmittel. Das Gesundheitsressort verfügte über keine verbindlichen Forschungsziele.

Zusammenfassend empfahl der RH dem BMBWK und dem BMGF:

(1) Das Österreichische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen und die Auslagerung von Unterstützungsleistungen sollten beendet werden. Stattdessen sollte die Gesundheitsförderung an den Schulen durch den Ausbau der Website des BMBWK und den Einsatz der Schulärzte sichergestellt werden.

dem BMGF:

(2) Die Maßnahmen der Gesundheitsförderung wären besser zu koordinieren. Es sollten ein mittelfristiges, mit anderen Förderungsgebern abgestimmtes Gesundheitsförderungskonzept erstellt und regelmäßige Evaluierungen durchgeführt werden.

(3) Eine funktionsfähige Interne Revision wäre einzurichten.

(4) Das gesamte Volumen des Auftrags über die Informationsbroschüre zu den Ambulanzgebühren und den Gesundheitsplanfolder wäre abzurechnen; die Überzahlungen wären rückzufordern.

(5) Bei Vergaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wären die Einhaltung der Vergabevorschriften und eine ordnungsgemäße Dokumentation sicherzustellen.

(6) Die Förderung von Ausbildungsplätzen in Lehrpraxen sollte eingestellt und die Finanzierung durch die Berufsgruppe selbst angestrebt werden.

(7) Die Förderung des Psychosozialen Dienstes der Stadt Wien wäre von einer Reform der Arbeitszeitregelung abhängig zu machen.

(8) Für die Förderung der Ludwig Boltzmann Institute wären ein Forschungskonzept zu erstellen und die Förderung auf bedeutsame Forschungsvorhaben zu konzentrieren.

(9) Die Leistungen der AIDS-Hilfe Landesvereine wären zu evaluieren. Weiters sollte ein mittelfristiges Förderungskonzept entwickelt werden.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Bildung,
Wissenschaft und Kultur Verkehr, Innovation und Technologie

Erfassung forschungsrelevanter Daten (Förderungsdatenbanken)

In Österreich war eine flächendeckende Erhebung von Forschungsförderungsdaten mangels einer den Bund und die Länder umfassenden Forschungsförderungsdatenbank nicht möglich. Eine österreichweite Gesamtschau nach geförderte Projekten und Förderungsnehmern fehlte. Obwohl bereits seit Jahren der politische Wille bestand, eine für alle Bundesministerien zugängliche Datenbank zur Erfassung sämtlicher Förderungen einzurichten, blieben konkrete Schritte zu deren Umsetzung bislang weitgehend aus.

Der RH überprüfte von Februar bis April 2004 die Gebarung des BMBWK und des BMVIT hinsichtlich der Erfassung forschungsrelevanter Daten (Förderungsdatenbanken).

Zu dem im August 2004 übermittelten Prüfungsergebnis gaben das BMBWK und das BMVIT im November 2004 bzw. im Jänner 2005 Stellungnahmen ab. Der RH erstattete im März 2005 eine Gegenäußerung zur Stellungnahme des BMVIT.

Die vielfältigen Bestimmungen zum Thema Forschungsförderung führten zu zahlreichen Parallelerhebungen von Forschungsdaten und je nach Erhebung zu unterschiedlichen Förderungsbegriffen. Ebenso erfolgte die Erfassung der Forschungsprojekte sowie der jeweiligen Förderungsnehmer zumeist dezentral bei den einzelnen Förderungsstellen und nach unterschiedlichen Kriterien.

Die vom BMBWK administrierte Faktendokumentation zur Erfassung der vom Bund vergebenen Forschungsförderungsmittel erfasste ein forschungsrelevantes Förderungsvolumen von jährlich rd. 300 Mill. EUR bzw. knapp 20 % der jährlichen Forschungsförderungsmittel des Bundes.

Die Erfassung der Daten erfolgte derart uneinheitlich, dass einzelne Förderungen für konkrete Projekte, aber auch die jährlichen Globalzuwendungen an den Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (Wissenschaftsfonds) und den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (Forschungsförderungsfonds) unkommentiert nebeneinander ausgewiesen wurden.

Seit Herbst 2003 war unter der Leitung des BMBWK ein Projekt im Laufen, das die Umgestaltung der Faktendokumentation des Bundes zum Ziel hatte. Die daran beteiligten Ressorts maßen dem Projekt eine unterschiedliche strategische Bedeutung bei. Bis Ende Februar 2004 lagen kaum relevante Ergebnisse vor.

Im Zuge der forschungsspezifischen Politikberatung des BMVIT und des BMBWK durch einen externen Berater zeigte sich, dass bei einem Großteil der Forschungsförderungsaktionen deren Zielsetzungen betreffend die zu erreichende Förderungswirkung nicht quantifiziert bzw. nur sehr allgemein verbal umschrieben waren.

Das BMVIT und das BMBWK verfügten über keine durchgängigen, IT-unterstützten Forschungsförderungsdatenbanken. Förderungsrelevante Informationen über Förderungsnehmer bezogen die Ressorts aus einer Vielzahl von Datenquellen. Die damit befassten Organisationseinheiten erstellten teils selbst eigene Individuallösungen zur Datenverarbeitung mit unterschiedlicher Qualität. Unerwünschte Mehrfachförderungen ein und desselben Förderungsnehmers oder Forschungsprojekts konnten von den Ressorts nicht mit Sicherheit vermieden werden.

Die vom BMBWK und BMVIT zur Wahrung der österreichischen Interessen im Bereich der EU-Forschungsrahmenprogramme in fachspezifische EU-Gremien entsandten Programmdelegierten bedienten sich der CORDIS-Datenbank (Community Research & Development Information Service), in welche die Daten

der diesbezüglichen nationalen Förderungsanträge eingegeben wurden. Eine IT-mäßige Schnittstelle war weder zum BMBWK noch zum BMVIT vorgesehen.

Die PROVISIO-Datenbank war ein von mehreren Bundesministerien beauftragtes Projekt des Bundes, um die österreichischen Rückflüsse aus den jeweiligen EU-Forschungsrahmenprogrammen zu erfassen. Das BMVIT nahm ab der Periode 2003 bis 2007 nicht mehr am PROVISIO-Projekt teil, wodurch der Datenbestand ab dieser Periode erhebliche Lücken aufwies.

Als Konsequenz der mangelhaften Datenerhebungen im Bereich der Forschungsförderung waren die Möglichkeiten, aus Sicht des Bundes unerwünschte Mehrfachförderungen zu erhalten, vielfältig. Deren Quantifizierung war jedoch aufgrund der zersplitterten und teils lückenhaften Erhebung der Forschungsförderungen nicht möglich. Schwachstellen waren vor allem bei der eindeutigen Identifikation des jeweiligen Förderungsnehmers festzustellen. Die Koordination zwischen dem Bund und den Ländern befand sich erst im Anfangsstadium.

Zusammenfassend empfahl der RH

dem BMBWK und dem BMVIT:

(1) Es wäre eine gesamtösterreichische Forschungsförderungsdatenbank unter Einbeziehung des Bundes und der Länder als Grundvoraussetzung für eine langfristig effektive Gestaltung des österreichischen Forschungsförderungsgeschehens einzuführen.

(2) Eine künftige Forschungsförderungsdatenbank sollte neben der Erfassung der Förderungsnehmer und Forschungsprojekte zur Erfolgsmessung der einzelnen Förderungsaktionen genutzt werden.

(3) Zur raschen Verwirklichung einer einheitlichen Bundesförderungsdatenbank sollten auf interministerieller Ebene die nötigen Schritte gesetzt und ein Ressort mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen beauftragt werden.

(4) Bei der Realisierung einer Bundesförderungsdatenbank sollten deren Zielsetzungen detailliert festgelegt und ein rigides Projektmanagement eingerichtet werden.

dem BMVIT:

(5) Der Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung sowie die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH sollten zur Lieferung von

Förderungsdaten an die neu zu schaffende Forschungsförderungsdatenbank verpflichtet werden.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Justiz Wirtschaft und Arbeit

Wettbewerbsrechtliche Strukturreform

Mit dem am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Wettbewerbsgesetz und mit der Novelle zum Kartellgesetz 1988 wurde auf wiederholte Empfehlungen der OECD und der EU zur Modernisierung des österreichischen Wettbewerbsrechts reagiert. Der bestehende Dualismus von Bundeswettbewerbsbehörde und Bundeskartellanwalt bietet Ansatzpunkte für Kompetenzbereinigungen und Verwaltungsvereinfachungen.

Der RH überprüfte von März bis Mai 2004 die Gebarung des BMWA und des BMJ hinsichtlich der für Wettbewerbsangelegenheiten zuständigen Organisationseinheiten. Ziel der Überprüfung war die Funktionsweise der neuen Struktur, ihre Effizienz und die Auswirkungen auf die Verfahren.

Zu den im Oktober 2004 übermittelten Prüfungsergebnissen nahmen das BMWA, das BMJ und die Bundeswettbewerbsbehörde im Dezember 2004 sowie im Jänner und April 2005 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Februar 2005.

Die Regelung des Wettbewerbsgesetzes und des Kartellgesetzes 1988 in einer Rechtsmaterie entspräche internationalen Gepflogenheiten.

Neben der weisungsfreien Bundeswettbewerbsbehörde und dem weisungsgebundenen Bundeskartellanwalt besorgen auch Regulierungs- und Aufsichtsbehörden wettbewerbsrechtliche Aufgaben. Das vorgesehene One-Stop-Shop-Prinzip wurde nicht realisiert.

Durch die Entwicklung von Indikatoren und Kennzahlen ließe sich die Wettbewerbspolitik effizienter gestalten.

Zusammenfassend empfahl der RH der Bundeswettbewerbsbehörde und dem Bundeskartellanwalt:

(1) Die Tätigkeitsschwerpunkte der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundeskartellanwalts sollten inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.

(2) Zur effizienteren Gestaltung der Wettbewerbspolitik wären Indikatoren und Kennzahlen zu entwickeln.

(3) Mit den Regulatoren sollten Abstimmungsgespräche geführt werden, um die Zusammenarbeit zu optimieren.

dem BMWA:

(4) Es wären die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Bundeswettbewerbsbehörde und der Wettbewerbskommission zu treffen.

dem BMWA und dem BMJ:

(5) Es sollte auf die Zusammenführung von Wettbewerbsgesetz und Kartellgesetz 1988 hingewirkt werden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Fachhochschulagenden; Follow-up-Überprüfung

Für ein aussagekräftigeres Berichtswesen wären die Struktur und der Inhalt der ausgewerteten Finanzdaten der einzelnen Fachhochschul-Studiengänge zu überarbeiten und ein entsprechendes Kennzahlensystem einzurichten.

Der RH überprüfte im August und September 2004 die Umsetzung der Empfehlungen, die er im Jahr 2000 bei einer Gebarungsüberprüfung des BMBWK hinsichtlich der Fachhochschulagenden gegeben hatte (Reihe Bund 2001/5 S. 105 f.). Prüfungsschwerpunkte der nunmehrigen Gebarungsüberprüfung waren die Kontrolle der Jahresabschlüsse sowie der Finanzbedarf und die Kostenanalysen.

Zu dem im Dezember 2004 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMBWK im April 2005 Stellung. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.

Seit 2002 waren die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen gemäß dem Förderungsvertrag verpflichtet, dem BMBWK für jeden Studiengang jährlich zu bestimmten Meldestichtagen die Daten des Jahresvoranschlags, der Jahresendabrechnung und der Kostenrechnung zu übermitteln. Das BMBWK kontrollierte zwar die termingerechte Übermittlung dieser Finanzdaten, jedoch nicht deren Plausibilität.

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Das BMBWK sollte eine Plausibilitätskontrolle der von den Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen eingegebenen Finanzdaten vornehmen.

(2) Die Struktur und der Inhalt der ausgewerteten Finanzdaten wären zu überarbeiten.

(3) Hinsichtlich der Beurteilung des voraussichtlichen Finanzbedarfs der Studienplätze sollte das BMBWK ein aussagekräftigeres Berichtswesen einrichten.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres

Bundespolizeidirektion Salzburg

Die Bundespolizeidirektion Salzburg setzte zur logistischen Unterstützung des Exekutivdienstes auch ausgebildete Sicherheitswachebeamte im Innendienst ein. Durch den ausbildungsfremden Einsatz von insgesamt 23 Sicherheitswachebeamten konnten weder deren exekutives Erfahrungswissen noch deren berufsspezifische Ausbildung für die Erfüllung von Kernaufgaben im exekutiven Außendienst genutzt werden. Ein optimierter Personaleinsatz ergäbe ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. 763.000 EUR.

Der RH überprüfte im April und Mai bzw. im Oktober 2004 die Gebarung der Bundespolizeidirektion Salzburg.

Zu dem im Dezember 2004 ergangenen Prüfungsergebnis nahmen die Bundespolizeidirektion Salzburg im Februar 2005 und das BMI im März 2005 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im April 2005. Das BMI gab im Juni 2005 eine zweite Stellungnahme ab, zu der der RH im Juni 2005 eine weitere Gegenäußerung erstattete.

Die Verpflegung der Insassen des Polizeianhaltezentrum erfolgte an Werktagen durch den Pächter der in der Bundespolizeidirektion Salzburg eingerichteten Küche, an Wochenenden und Feiertagen durch die Justizanstalt Salzburg. Eine vollständige Übernahme der Verpflegung durch die Justizanstalt Salzburg ergäbe ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. 77.000 EUR.

Die unzureichende IT-Ausstattung im Polizeianhaltezentrum bedingte eine aufwendig händisch geführte Datenerfassung sowie die Befassung von fünf Organisationseinheiten der Bundespolizeidirektion Salzburg zur Vorschreibung von Vollzugskostenbeiträgen.

Die Vielfalt an eingesetzten Kraftfahrzeugmarken und -typen verursachte durch verstärkte Fremdvergaben von Reparatur- und Wartungsaufträgen einen vermeidbaren zusätzlichen Aufwand.

Die seit 1996 in Dienstkraftfahrzeugen des motorisierten Streifendienstes der Bundespolizeidirektion Salzburg eingesetzten Unfalldatenspeicher verringerten die Anzahl der eigenverschuldeten Unfälle und trugen zur Verbesserung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Dienstkraftfahrzeugen bei. Dennoch entschied das BMI Ende Juli 2003 aus budgetären Gründen, künftig auf eine weitere Ausstattung seiner Dienstkraftfahrzeuge mit Unfalldatenspeichern zu verzichten.

Zusammenfassend empfahl der RH dem BMI und der Bundespolizeidirektion Salzburg:

(1) Die aufbauorganisatorische Gliederung der Sicherheitswache sollte nach entsprechender Evaluierung neu gestaltet werden. Dabei wären durchgeführte Organisationsänderungen sowie die Ergebnisse der Zusammenführung der Wachkörper zu berücksichtigen.

(2) Die 23 ausbildungsfremd verwendeten Sicherheitswachebeamten wären zur Vollziehung von Kernaufgaben in den exekutiven Außendienst rückzuführen und elf Planstellen auf kostengünstigere Planstellen für Verwaltungsbedienstete umzuwandeln.

(3) Die Vielfalt an Kraftfahrzeugmarken und -typen wäre zu beschränken sowie Anforderungsprofile an Dienstkraftfahrzeuge zu formulieren, um künftig auch Gesichtspunkten wie Wartungsaufwand und Folgekosten Rechnung tragen zu können.

dem BMI:

(4) Das BMI sollte an das zuständige BMVIT herantreten, um die zusätzlichen Vergütungen für Amtsärzte bei Amtsgutachten zu prüfen.

(5) Die tatsächlichen Kosten pro Hafttag wären zu ermitteln und diese gemäß § 103 des Fremdengesetzes vorzuschreiben.

(6) Das Projekt Integrierte Vollzugsverwaltung sollte ehestens umgesetzt werden.

(7) Aus Gründen der Verkehrssicherheit wären in Ballungsgebieten weitere Unfalldatenspeicher in vollem Ausmaß einzusetzen.

der Bundespolizeidirektion Salzburg:

(8) Die Verpflegung der Insassen des Polizeianhaltezentrum sollte zur Gänze der Justizanstalt Salzburg übertragen werden.

Kriminalprävention und kriminalpolizeiliche Beratung

Der die Bürger und Unternehmungen treffende Schaden durch Diebstahls- und Raubdelikte erhöhte sich zwischen 2001 und 2004 von 242,4 Mill. EUR auf 420,0 Mill. EUR oder um 73,3 %. Durch gebündelte Maßnahmen im Rahmen der Kriminalprävention wäre eine Reduzierung auf das Niveau des Jahres 2001 zu erreichen; das jährliche Einsparungspotenzial liegt bei rd. 180,0 Mill. EUR.

Der RH überprüfte im Oktober und November 2004 die Gebarung des BMI hinsichtlich Kriminalprävention und kriminalpolizeilicher Beratung.

Zu dem im März 2005 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMI im Juni 2005 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Juli 2005. Im August 2005 teilte das BMI ergänzend mit, zwischenzeitlich weitere Empfehlungen des RH umgesetzt zu haben.

Die Eingliederung der Angelegenheiten der Kriminalprävention auf Bundesebene in das Bundeskriminalamt war zweckmäßig. Eine hohe Personalfuktuation und die aufgrund mangelnder Planstellenbesetzungen geringen personellen Ressourcen des Büros für Kriminalprävention und Opferhilfe verursachten allerdings Verzögerungen bei der Aufgabenerfüllung.

Ein wesentlicher Teil der kriminalpräventiven Tätigkeit ist zweckmäßigerweise auf lokaler Ebene anzusiedeln. Sowohl bei der Bundesgendarmarie als auch bei

der Bundespolizei fehlte ein einheitlicher Standard der Präventionsarbeit. Geeignete Richtlinien für die sachgerechte und einheitliche Durchführung kriminalpräventiver Polizeiarbeit auf Bezirks- bzw. Stadtebene waren zwar erarbeitet, aber noch nicht umgesetzt.

Ein Konzept für die bundesweit einheitliche Aus- und Fortbildung von Präventionsbeamten war in Ausarbeitung.

Die im Rahmen eines Projekts definierten polizeilichen Kernaufgaben innerhalb der Kriminalprävention schufen die Grundlagen für eine klare Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu anderen Trägern von Kriminalprävention, wurden jedoch noch nicht für verbindlich erklärt bzw. umgesetzt.

Auf der kommunalen Ebene wurde zwar anlass- und einzelprojektbezogen mit anderen Institutionen kooperiert, eine institutionell vernetzte Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Trägern der Kriminalprävention bestand jedoch nur in geringem Ausmaß.

Auf Bundesebene war das Bundeskriminalamt bemüht, maßgebliche andere Verantwortungsträger für Maßnahmen der Kriminalprävention zu gewinnen. Eine ganzheitlich mit Kriminalprävention befasste Institution fehlte.

Mit dem Sicherheitsmonitor schuf das BMI ein wichtiges Führungsinstrument. Die tagesaktuellen Informationen unterstützten das Setzen gezielter präventiver Maßnahmen auf allen Ebenen. Im Hinblick auf die Ausgestaltung und Nutzung des Sicherheitsmonitors bestand noch Rationalisierungs- bzw. Entwicklungspotenzial.

Die zwischen dem Bundeskriminalamt und den jeweiligen Sicherheitsbehörden in den Bundesländern getroffenen Strategievereinbarungen berücksichtigten insbesondere auch die Kriminalprävention und stellten ein geeignetes Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung dar.

Zwischen 2001 und 2004 erhöhte sich die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten in Österreich um 23,1 %. Besonders signifikant war der Anstieg im Bereich der Eigentumsdelikte. Hier lag die Zuwachsrate bei 26,6 %. Im selben Zeitraum verringerte sich die Aufklärungsquote von 41,7 % auf 38,1 %.

Die Anzahl der Exekutivbeamten sank zwischen 1. Jänner 2000 und 1. Jänner 2004 um 2.517 Beamte oder 9,2 %. Zwischen 1. Jänner 2004 und 1. Jänner 2005 erhöhte sich der tatsächliche Personalstand der Exekutivbeamten wieder um 1.207 Beamte oder 4,8 %, was größtenteils auf die Übernahme von Zollwachebeamten in den Personalstand des BMI zurückzuführen war.

Die am 1. Jänner 2005 in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen betreffend Videoüberwachung und Schutzzonen erweiterten die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden, strafbaren Handlungen gegen Personen und Eigentum vorzubeugen.

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Zur Reduzierung der Diebstahls- und Raubdelikte wären gebündelte Maßnahmen im Rahmen der Kriminalprävention zu setzen.
- (2) Im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen Standards der Präventionsarbeit wären kompetente, in der Linienorganisation verankerte Präventionsbeamte auf Bezirksebene heranzubilden.
- (3) Für eine rasche Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben der Richtlinien für Präventionsbeamte der Sicherheitsexekutive und der polizeilichen Kernaufgaben innerhalb der Kriminalprävention sollte gesorgt werden.
- (4) Ausbildungsprogramm, –inhalte und –unterlagen für die geplante tätigkeitsbezogene Spezialausbildung der Präventionsbeamten wären rasch zu erarbeiten, festzulegen und umzusetzen.
- (5) Im Hinblick auf die Mitwirkung an der kriminalpräventiven Tätigkeit anderer Verantwortungsträger sollten Musterprojekte der Zusammenarbeit erarbeitet bzw. Aufgabenkataloge für die Exekutive erstellt werden.
- (6) Für die eigenständig wahrzunehmende Beratungstätigkeit wären, den jeweiligen Entwicklungen der Kriminalität anzupassende, inhaltliche und methodische Vorgaben zu erarbeiten und diese bundesweit den befassten Mitarbeitern, etwa in Form eines laufend aktualisierten Handbuchs, zur Verfügung zu stellen.
- (7) Die Bildung kommunaler Sicherheitspartnerschaften sollte aktiv unterstützt werden. Als wesentlich erkannte Elemente erfolgreicher Partnerschaften wären allen Sicherheitsdienststellen zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung einer ganzheitlichen nationalen Strategie sollte auf die Schaffung einer umfassend mit Kriminalprävention befassten Institution hingewirkt werden.
- (9) Rationalisierungspotenziale bei den kriminalpolizeilichen Berichterstattungs- bzw. Meldepflichten wären zu nutzen.

(10) Durch die bedarfs- und anwendergerechte Weiterentwicklung des Sicherheitsmonitors und den weiteren Ausbau der strategischen Instrumente zur Kriminalitätsbekämpfung wäre der zielgerichtete Einsatz der Exekutivbeamten sicherzustellen.

(11) Die durch die Zusammenlegung der Wachkörper zu erwartenden Synergieeffekte im Führungs- und Verwaltungsbereich wären für eine entsprechende Erhöhung der Präsenz im exekutiven Außendienst zu nutzen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Mit der 1995 erfolgten Ausgliederung der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH aus der Agrarmarkt Austria verzichtete die öffentliche Hand aufgrund der nunmehrigen Vorsteuerabzugsfähigkeit auf jährliche Umsatzsteuereinnahmen von 1,5 Mill. EUR bis 2 Mill. EUR.

Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 2004 die Gebarung der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA Marketing) in Wien.

Der Schwerpunkt der Überprüfung lag bei der Zielvorgabe und -erreicherung, der Aufbringung der Mittel sowie der Unternehmenssteuerung und -kontrolle.

Zu den im Mai 2005 zugeleiteten Prüfungsmitteilungen nahmen die Agrarmarkt Austria (AMA) im Juni und das BMLFUW im Juli 2005 Stellung. Die AMA Marketing verzichtete auf die Übermittlung einer eigenen Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Juli 2005.

Vor dem Verwaltungsgerichtshof sowie vor dem (Europäischen) Gericht erster Instanz anhängige Verfahren über die Rechtmäßigkeit des bundesgesetzlich vorgeschriebenen Systems der Agrarmarketingbeiträge bargen für die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA Marketing) das Risiko beträchtlicher Forderungsausfälle und für die Agrarmarkt Austria (AMA) und den Bund das Risiko, Mittel zuschießen zu müssen.

Die Marketingausgaben verteilten sich auf die einzelnen Produktbereiche analog zum Aufkommen aus den Agrarmarketingbeiträgen. Dies verfestigte tendenziell

bestehende Konsumstrukturen, was in Konflikt mit gesundheitspolitischen Zielsetzungen stand.

Das Qualitätsmanagementsystem stand im Spannungsfeld zwischen strenger Durchsetzung der Qualitätssicherungsziele und der Akzeptanz durch die Unternehmen.

Die Anzahl bestimmter Kontrollen im Bereich Qualitätsmanagement war schwankend; die Kontrollen erreichten nicht immer die selbstgesteckten Ziele. In einem Bereich war eine wirksame Kontrolle aufgrund der gewählten Methodik und der geringen Sanktionierung nicht gewährleistet.

Auftragsvergaben waren weitgehend geregelt. Bei fünf von 16 überprüften Vergabefällen stellte der RH Verstöße gegen Bundesvergabevorschriften fest bzw. beanstandete er die Vorgangsweise aus anderen Gründen.

Zusammenfassend empfahl der RH

der AMA Marketing:

(1) Die Aktualität der Daten, die Qualität der Zielformulierungen des Marketingplans sowie der Evaluierungsprozess wären verstärkt zu beachten.

(2) Im Bereich Qualitätsmanagement sollten die Zielwerte für die Anzahl der selbst durchgeführten Kontrollen möglichst eingehalten werden.

(3) Die Vergabevorschriften wären konsequenter zu beachten.

dem BMLFUW:

(4) Das BMLFUW sollte eine Neuformulierung der betreffenden Gesetzesstelle (§ 21a des AMA-Gesetzes 1992) gemäß den europäischen Rechtsvorschriften anstreben.

(5) Gesundheitspolitische Ziele sollten bei der Förderung des Agrarmarketings verstärkt berücksichtigt werden.